



Bearb.: Annalena Ringdorfer
Tel.: +43 (3612) 2801-213
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-45455/2016-63

Liezen, am 09.07.2025

Ggst.: Marktgemeinde Bad Mitterndorf,
Freibadanlage "Alpenbad"
Buffetgebäude
Betriebsanlage (Gastgewerbe)
Genehmigung im vereinfachten Verfahren - Anhörungsrecht

Kundmachung

Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf, 8983 Bad Mitterndorf Nr. 59, hat mit Eingabe vom 10.03.2025 bzw. ergänzt mit Eingabe vom 07.07.2025 um die Erteilung der gewerberechtl. Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Buffets(-gebäudes) am Standort 8983 Bad Mitterndorf Nr. 467, auf Grstk. Nr. 2446/1, KG 67006 Mitterndorf, angesucht.

Gemäß § 359b Abs. 2 i.V.m. 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 120/2016 ist das Projekt durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzumachen.

Die Planunterlagen liegen bis **25.07.2025** bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen, 2. Stock, Zimmer 205, zur Einsichtnahme auf.

Nachbarn haben die Möglichkeit, innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und schriftliche Stellungnahmen zum vorliegenden Projekt an die Bezirkshauptmannschaft Liezen zu erstatten, wodurch jedoch keine Parteistellung im vorliegenden Verfahren begründet wird. Diese Äußerungen werden durch die Gewerbebehörde bei der Entscheidung über den vorliegenden Antrag berücksichtigt.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Annalena Ringdorfer
(elektronisch gefertigt)